Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Digitale Informationsveranstaltung am 16.02.2023

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Agenda

- Inhalte der Richtlinie Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)
- Beantwortung Ihrer Fragen

Markterschließung durch KMU
GRW-Markt International

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Ziel der Richtlinie

- Die Stärkung der internationalen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit brandenburgischer kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Anbahnung internationaler und grenzüberschreitender Kooperationen und die Öffnung neuer Absatzmärkte im In- und Ausland durch Projekte zur Markterschließung sowie die Vernetzung der Unternehmen zum Ausgleich struktureller Wettbewerbsnachteile.

- Insgesamt soll der Bekanntheitsgrad des Landes Brandenburg als Wirtschafts- und Investitionsstandort gleichermaßen wie die Bekanntheit und die Leistungsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen erhöht werden, um so die Internationalisierung der brandenburgischen Wirtschaft voranzutreiben.

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Fördergegenstand ist die Markteinführung von innovativen Produkten durch:

- **Aktive Teilnahme an international ausgerichteten**
  - Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Symposien, Kongressen, Pitchings und virtuellen Formaten der genannten Maßnahmen (Pkt. 2.1)
  - Regionale/ überregionale Messen (Pkt. 2.2)

- **Beratungs- /Coachingmaßnahmen für Beratungsleistungen**, die auf die Qualifizierung von Unternehmen im Hinblick auf die Internationalisierung und Markterschließung gerichtet sind (Pkt. 2.3)
  - Beratungs- /Coachingleistungen müssen von externen und qualifizierten Sachverständigen erbracht werden.

- Bis zu **drei Maßnahmen** können **gleichzeitig beantragt** werden (1 Antrag → bis zu 3 Zuwendungsbescheide)

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Zuwendungsempfänger

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes
- Sitz und/ oder Betriebsstätte im Land Brandenburg (Effekte der Förderung müssen im Land Brandenburg wirksam werden)
- Für die **aktive Teilnahme** an z.B. Messen (Pkt. 2.1 und 2.2 der Richtlinie) kann auch eine Gruppe von mind. drei KMU einen Antrag stellen (ohne externes Netzwerkmanagement)

Zuwendungsvoraussetzungen

- **Vorhabenbeginn vor Antragstellung ist grundsätzlich förderschädlich** → auch bei Messeförderung → erst Antrag stellen, dann bei der Messegesellschaft anmelden
- Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Messeanmeldung)
- **Markteinführung von innovativen Produkten** → Produkt muss **durch eigene FuE-Leistung** bis zur Marktreife entwickelt worden sein und darf bei Antragstellung **nicht älter als 5 Jahre** sein → gilt nicht für regionale/ überregionale Messen

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Höhe der Förderung

- *Maßnahmen nach 2.1 und 2.2*

  - Fördersatz = 80% für Start-ups oder der erstmaligen Teilnahme an Maßnahmen nach Pkt. 2.1
    (erstmalig = noch nie an einer unter 2.1 benannten Maßnahme teilgenommen)

  - Fördersatz = 50% für alle übrigen KMU und nach Pkt. 2.2

  - Mindesthöhe der förderfähigen Ausgaben 3.000 EUR

  - Maximale Zuschusshöhe 15.000 EUR pro Einzelmaßnahme

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Förderfähige Ausgaben

- Maßnahmen nach Pkt. 2.1 und 2.2
  - Mieten und Gebühren
  - Standbau
  - Betrieb des Standes
  - Transport durch externe Dienstleister
  - Kommunikation
  - **Zusätzlich für virtuelle Formate u.a.:**
    - Digitale Firmen- und Produktpräsentationen
    - Herstellung von Videoclips, Video-Pitchings, Image-Filmen u.ä.
    - Gestaltung des virtuellen Messestandes
    - Interaktive Elemente (z.B. Chatfunktionen, die die Messe bereitstellt)
    - Einsatz von 3D-Animationen u/o VR
    - Aufzeichnung von Podcasts und (Live)-Webinaren
    - Kosten für techn. Support während der Messe

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

- **Nicht förderfähige Ausgaben der Pkt. 2.1 und 2.2**
  - Bewirtung, Verpflegung, Dekoration (sofern nicht gemietet)
  - Eigene Reise- und Übernachtungskosten
  - Eigene Personalausgaben
  - Externes Standpersonal (Hostessen, Dolmetscher) bei Inlandsmessen
  - Gemeinkosten
  - Eintrittskarten für Besucher/Gäste; Ticketpässe für Veranstaltungen
  - Management und Organisationsdienstleistungen
  - Parkgebühren (sofern nicht vom Messeveranstalter berechnet)
  - Versandkosten
  - Herstellung/Kauf von Musterstücken
  - Herstellung/Kauf von Messeständen

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

- **Nicht förderfähige Ausgaben bei virtuellen Formaten nach Maßnahmen gem. Pkt. 2.1**
  - Anschaffung von Hardware, wie PC, Handys, Kameras oder Mikrophonen
  - Anschaffung von Software und Apps zu Produktion von digitalen Inhalten, die über die Teilnahme an einer Veranstaltung hinaus genutzt werden können (ausgenommen Veranstaltungs-App und Gebühren zur Nutzung dieser)

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Höhe der Förderung

- *Maßnahmen nach 2.3*
  - Honorarausgaben mit einem Tagessatz i.H.v. bis zu 1.000 EUR förderfähig (ff)
  - Fördersatz = 80% des ff Tagessatzes für Start-ups und KMU, die gleich/ jünger als 5 Jahre sind
  - Fördersatz = 50 % des ff Tagessatzes für KMU, die älter als 5 Jahre sind
  - Fördersatz = 100 % des ff Tagessatzes für die ersten zwei Tage, bei erstmaliger Förderung nach der GRW-Markt
  - acht Beratungstage pro Maßnahme förderfähig
  - mehrere voneinander unabhängige Maßnahmen mit bis zu 20 Beratertagen förderfähig

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Nicht förderfähige Ausgaben bei Beratungs-/ Coachingmaßnahmen gem. Pkt. 2.3

- Ausgaben für allg. Schulungen (z.B. allg. EDV-Kurse, Sprachkurse, Weiterbildungsmaßnahmen)
- Voruntersuchungen wie allg. zugängliche Marktanalysen, Prognosen, Darstellung reiner Adressenangaben oder deren Zusammenstellung
- Betriebl. Beratungs- und Schulungsmaßnahmen in eigener Regie des AST
- Beratungen zu inländischen Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Antragsverfahren

- Seit dem 02.01.2021 ist die Antragstellung, der Mittelabruf und die Vorlage der Verwendungsbestätigung **nur noch über das Kundenportal** der ILB möglich.

Notwendige Unterlagen

- Antrag
- Erklärung zum Antrag
- Formblatt „KMU-Bewertung“
- De-Minimis-Erklärung
- Vorhabensbeschreibung (Konzept)
- Gesellschaftsrechtliche Unterlagen
- Kostenkalkulation/Angebote
- Qualifizierungsnachweis bei Beratungen (Ziffer 2.3)
- → Anforderung weiterer Unterlagen ist möglich

Markterschließung durch KMU (GRW-Markt International)

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Mittelabruf/Verwendungsnachweis

- Die Anforderung der Mittel erfolgt online über das ILB- Kundenportal. Für die Anforderung bewilligter Zuwendungen ist das dort bereitgestellte Formular „Verwendungsnachweis“ zu verwenden.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Summe im Rahmen des Verwendungsnachweises auf Grundlage bezahlter Rechnungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es Fragen zur Richtlinie GRW-Markt International?

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Kontaktdaten

Ansprechpartner:

- Alexander Schulz, Hauptsachbearbeiter im Referat Gründung/Cluster der ILB
- E-Mail: alexander.schulz@ilb.de
- Tel: 0331 660-1594